

Etappenweise Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 18. April 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

In ihrer Motion forderten die GGR-Mitglieder B. Hotz-Loos, A. Landtwing, S. Gschwind und P. Kündig die Einführung einer Tempo-30-Zone im Rötelquartier. Die Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 30. März 2005 erheblich erklärt. In der Vorlage 1831 berichtet der Stadtrat über das geplante Vorgehen und stellt Antrag für die notwendigen Kredite.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 18. April in Neuner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat D. Müller, Stadtrat A. Bossard und Verkehrsplaner S. Juch.

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates in abgeänderter Form mit 8:1 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Verkehrsplaner S. Juch erläutert das vorgesehene etappenweise Vorgehen.

1. In einer ersten Etappe sollen die Lüssirainstrasse und die Weidstrasse im Bereich der Fussgängerübergänge durch bauliche Massnahmen verengt werden. Dadurch soll punktuell das Tempo der Automobilisten verringert und dadurch die Sicherheit auf den Fussgängerstreifen erhöht werden.
2. Ein Jahr nach Fertigstellung der Fussgängerübergänge sollen die Quartierbewohner befragt werden, ob sie zusätzlich der Einführung einer Tempo-30-Zone zustimmen wollen oder nicht.
3. Je nach dem Ergebnis der Umfrage würden in einer zweiten Phase, die weiteren für eine Tempo- 30-Zone notwendigen baulichen Massnahmen und Markierungen, aus-

geführt.

Zusammenfassung

1. Etappe Bau von Verengungen im Bereich der Fussgängerüberquerungen an der Lüssirain- und Weidstrasse.
Kosten CHF 65'000.00
2. Etappe Befragung der Quartierbewohner über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötél.
3. Etappe Je nach Ergebnis der Befragung Ausführung der für die 30er-Zone notwendigen baulichen Massnahmen und Markierungen.
Kosten ca. CHF 60'000.00

4. Beratung

Die Kommission war sich relativ schnell darüber einig, dass die 1. Etappe, die Sicherung der Fussgängerübergänge respektive die örtlichen Einengungen auf beiden Strassen ausgeführt werden sollen. Darüber hinaus waren die Meinungen jedoch sehr unterschiedlich. Ob und unter welchen Umständen eine Temporeduktion sinnvoll sei und unter welchen Umständen diese eingeführt werden soll. Die Kommission ist sich im Klaren, dass der Beschluss über die Einführung dieser Temporeduktion im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt und sie diesen somit nur beschränkt beeinflussen kann. Die BPK vertraut den Aussagen der beiden anwesenden Stadträte, dass die 3. Etappe, die Einführung der Tempo-30-Zone, nur im Einverständnis mit einer Mehrheit der betroffenen Quartierbewohner eingeführt werden wird.

Titel und Beschluss der Vorlage nehmen das Ergebnis dieser Befragung bereits vorweg und sollen deshalb nach Meinung der Kommission abgeändert werden.

Im Name der BPK und in Absprache mit dem Departement SUS beantragen wir folgende Änderungen in die Vorlage aufzunehmen.

Abändern des Titels :

Sicherung der Fussgängerübergänge und, je nach Ergebnis der Quartierbefragung Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötél; Kreditbegehren

Abändern des Beschlusses:

1. Für die Projektierung und Umsetzung (in der Vorlage Punkt 2)
2. Bei positivem Ergebnis der Quartierumfrage wird im Quartier Rötél die Tempo-30-Zone eingeführt.
3. Der Stadtrat... Punkt (in der Vorlage Punkt 3)
4. Dieser Beschluss (in der Vorlage Punkt 4)

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage mit abgeändertem Titel und Beschluss mit 8:1 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten, und es sei der Baukredit für bauliche Massnahmen bei den Fussgängerüberquerungen über die Lüssirain- und die Weinbergstrasse von CHF 65'000.00 zu bewilligen und die Vorlage gemäss dem abgeänderten Titel und Beschluss der BPK anzunehmen.

Zug, 23. April 2005

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident